



Änderungen zu den *Implementation Guidelines* für Überweisungen, Status Report und Cash Management

**Informationen zu geplanten Änderungen
auf Swiss Payment Standards gültig ab November 2026**

Version 1.0, gültig ab 17. November 2025

Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	17.11.2025	Neues Dokument Konsultationsverfahren zu den Anpassungen der SPS 2026	alle

Tabelle 1: Revisionsnachweis

Allgemeine Hinweise

Einleitung

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Damit bleibt der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet.

Für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf den ISO 20022-Definitionen im Geschäftsbereich Zahlungen und Cash Management werden unter Führung der SIC AG die Swiss Payment Standards («**SPS**») erlassen und periodisch weiterentwickelt. Das aktuell gültige Dokument ist auf der folgenden Webseite verfügbar: www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html.

Geplante Änderungen – Detaillierung

In diesem Dokument sind die geplanten Anpassungen für die *Implementation Guidelines* für Überweisungen, Status Report und Cash Management SPS 2026 beschrieben.

Neu werden auch die geplanten Anpassungen für die *Implementation Guidelines* der QR-Rechnung beschrieben.

Geplante Änderungen – Vorgehen

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinne einer Vorinformation publiziert die SIC AG frühzeitig geplante Änderungen an den SPS und lädt interessierte Kreise ein, ihre Stellungnahme zu diesen geplanten Änderungen abzugeben. Das hierzu erstellte Formular steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html#scrollTo=consultations und ist nach Vervollständigung an die folgende E-Mail-Adresse zu schicken: consultations@paymentstandards.ch. Das Konsultationsverfahren findet vom 17. November bis 12. Dezember 2025 statt.

Im Anschluss an das Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt die Finalisierung der Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z. B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich der Swift-Meldungen). Die Publikation der neuen Version erfolgt planmässig im Februar 2026.

Verwertungsrechte und Disclaimer

Der Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt. Die SIC AG behält sich alle Rechte daran vor, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Die SIC AG kann für Fehler und deren Folgen weder eine rechtliche Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Inhaltsverzeichnis

Revisionsnachweis	2
Allgemeine Hinweise	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Allgemein	7
2 Konsultationsverfahren zu den Anpassungen aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)	8
2.1 Anpassungen zu der QR-Rechnung aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)...	8
2.2 Anpassungen zu den <i>Business Rules</i> aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027) ..	8
2.3 Anpassungen zu den <i>Implementation Guidelines für Überweisungen</i> (pain.001) aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)	8
2.3.1 Identifikation von Finanzinstituten / Zahlungsarten (3.12 / 3.15).....	9
2.3.2 Zahlungsarten	10
2.3.3 Kundenreferenzen (3.14.2)	12
2.3.4 Technische Spezifikationen (pain.001).....	12
2.4 Anpassungen <i>Implementation Guidelines für Cash Management</i> (camt.05x) aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)	14
2.4.1 Technische Spezifikationen (camt.05x)	14
3 Weitere Informationen zu den <i>Implementation Guidelines für Überweisungen</i> (pain.001) ..	16
3.1 Anhang C: Zeichenumwandlungstabelle.....	16
4 Konsultationsverfahren zu den <i>Implementation Guidelines für Status Report</i> (pain.002) ..	17
4.1 Anhang B: Status-Abfolgen des «pain.002»	17
4.2 Anpassung Tracker Data Technische Spezifikationen (pain.002)	17
4.3 Technische Spezifikationen (pain.002)	18
5 Konsultationsverfahren zu den <i>Implementation Guidelines für Cash Management</i> (camt.05x)	19
5.1 Allgemeine Information (camt.05x)	19
5.2 Textuelle Anpassung: Doppelrolle von «camt.054»	19
6 Allgemeiner Hinweis	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestimmung der Zahlungsart.....	11
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis	2
Tabelle 2:	Anpassungen <Acct>	14
Tabelle 3:	Anpassungen <NtryRef>	15
Tabelle 4:	Status-Abfolgen des pain.002	17
Tabelle 5:	Anpassung Tracker Data Technische Spezifikationen	18
Tabelle 6:	Anpassung <NbOfTxPerSts>	18
Tabelle 7:	Transaktionsreporting	20

1 Allgemein

Mit dem Konsultationsverfahren werden die geplanten Änderungen der SPS 2026 und der QR-Rechnung vorgestellt. Die Publikation ist auf 17. November geplant, die Frist für eine Stellungnahme läuft bis Freitag, 12. Dezember 2025.

Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens erfolgt die Auseinandersetzung mit den eingereichten Rückmeldungen und die Erstellung des Konsultationsberichts, der auf www.iso-payments.ch publiziert wird. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens werden im Dezember 2025 veröffentlicht.

Die finalen Versionen der folgenden Guidelines werden im Februar 2026 publiziert:

- *Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen*,
- *Schweizer Implementation Guidelines für Status Report*
- *Schweizer Implementation Guidelines für Cash Management*,
- *Schweizer Business Rules*.

Mit dem Konsultationsverfahren werden sowohl die allgemeinen Änderungen der SPS 2026 als auch (im Kapitel 2) die geplanten Anpassungen aufgrund der Einstellung euroSIC vorgestellt. Auch wenn die Einstellung des euroSIC-Services im November bzw. Ende 2027 stattfindet, werden die Anpassungen bereits mit SPS 2026 eingeführt. Dies ermöglicht den Finanzinstituten und den betroffenen Kunden eine frühzeitige Umstellung.

2.1 Anpassungen zur QR-Rechnung.

2.2 Anpassungen in den *Business Rules*.

2.3 Anpassungen zu den *Implementation Guidelines für Überweisungen* (pain.001).

2.4 Anpassungen zu den *Implementation Guidelines für Cash Management* (camt.05x).

Im Kapitel 3 geben wir Ihnen Informationen zu den Anpassungen in den *Implementation Guidelines für Überweisungen*.

Im Kapitel 4 finden Sie Informationen zu den Anpassungen in den *Implementation Guidelines für Status Report* (pain.002).

Im Kapitel 5 erläutern wir die Änderungen zu den *Implementation Guidelines für Cash Management* (camt.05x).

Kapitel 6 enthält weitere wichtigen Informationen.

2 Konsultationsverfahren zu den Anpassungen aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)

2.1 Anpassungen zu der QR-Rechnung aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)

Es gibt keine Anpassungen für die QR-Rechnung in CHF.

Die QR-Rechnung in EUR wird nur noch mit IBAN mit «Creditor Reference» gemäss ISO-11649-Standard oder IBAN mit unstrukturierter Mitteilung (Zusätzliche Informationen) unterstützt.

Es wird eine neue Version 2.4 der *Implementation Guidelines* mit den entsprechenden Anpassungen veröffentlicht.

Es wird empfohlen, dass Rechnungssteller, die QR-Rechnungen in EUR mit QR-IBAN und QR-Referenz verwenden, bereits im Jahr 2026 auf IBAN mit «Creditor Reference» gemäss ISO-11649 umstellen.

2.2 Anpassungen zu den *Business Rules* aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)

Das Standardisierte Verfahren wird angepasst und die Verwendung der QR-IBAN und QR-Referenz auf CHF beschränkt. Dies betrifft sowohl Zahlungsaufträge auf Grund einer QR-Rechnung als auch Zahlungsaufträge aus anderen Kanälen, welche die QR-IBAN und QR-Referenz verwenden (z. B. eBill).

Für Zahlungsaufträge in EUR kann nur noch die IBAN mit «Creditor Reference» gemäss ISO-11649 verwendet werden.

Das Standardisierte Verfahren unterstützt neu auch die Verwendung der IBAN mit «Creditor Reference» gemäss ISO-11649 für andern Währungen (z. B. USD, GBP), sofern dies vom betreffenden Finanzinstitut angeboten wird.

Die Unterstützung der IPI-Referenz wird für Zahlungsaufträge eingestellt. Die IPI-Referenz wird nur noch für LSV⁺/BDD unterstützt.

2.3 Anpassungen zu den *Implementation Guidelines für Überweisungen (pain.001)* aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)

Dieses Kapitel enthält Informationen zu den Anpassungen zu den *Implementation Guidelines für Überweisungen* aufgrund der Einstellung euroSIC per November 2027.

Zahlungsaufträge in EUR zugunsten einer CH- oder LI-IBAN können, sofern sie den Vorgaben der SEPA-Scheme entsprechen, als SEPA Credit Transfer verarbeitet werden. Aufgrund der Einstellung von euroSIC wird erwartet, dass dies vermehrt der Fall sein wird. Zahlungsaufträge an eine IBAN mit «Creditor Reference» gemäss ISO-11649 aufgrund einer QR-Rechnung oder eBill können ebenfalls so verarbeitet werden. Zahlungsaufträge zugunsten einer CH- oder LI-IBAN, die nicht als SEPA Credit Transfer verarbeitet werden sollen, müssen entsprechend gekennzeichnet sein («Service-Level nicht SEPA»).

2.3.1 Identifikation von Finanzinstituten / Zahlungsarten (3.12 / 3.15)

Zahlungsart	D	S	X	C
Titel	Inland	SEPA	Ausland und Fremdwährung Inland	Bankcheck/ Postcash In- und Ausland
Bemerkung	V1: Zahlung		V1: Fremdwährung (FW) Inland	
	V2: Instant-Zahlung		V2: Ausland	
Payment Method	TRF	TRF	TRF	CHK
Service Level	Darf nicht SEPA sein	SEPA	Darf nicht SEPA sein	Darf nicht SEPA sein
Local Instrument	V2: INST/ITP			
Creditor Account	V1: IBAN (QR-IBAN) oder Konto V2: IBAN (QR-IBAN)	IBAN	IBAN oder Konto	Darf nicht geliefert werden
Creditor Agent	Finanzinstitut Inland (CH/LI oder mit SIC Anschluss): verpflichtende Angaben, wenn die Kontonummer anstelle der IBAN verwendet wird: a. IID oder b. BICFI	BICFI (optional)	V1: Finanzinstitut Inland (CH/LI): wenn IBAN, dann Agent optional a. BICFI (CH) b. IID (optional: Name und Adresse FI) c. Name und Adresse FI V2: Finanzinstitut Ausland a. BICFI International b. Bankcode und Name und Adresse FI c. Name und Adresse FI	Darf nicht geliefert werden
Currency	V1: CHF/ EUR V2: CHF	EUR	V1: alle ausser CHF/ EUR V2: alle	alle

Tabelle 1: Identifikation von Finanzinstituten / Zahlungsarten

2.3.2 Zahlungsarten

Basis für die Definition der nachfolgenden Zahlungsarten bildet die Definition der Geschäftsfälle gemäss *Schweizer Business Rules*. Die Definition deckt alle heutigen Möglichkeiten von Zahlungsarten in der Schweiz ab (national, grenzüberschreitend, SEPA usw.).

Pro Transaktion eines «pain.001» wird in einem ersten Schritt geprüft, welcher Zahlungsart dieser Geschäftsfall entspricht (siehe *Schweizer Business Rules*). Um die jeweilige Zahlungsart zu identifizieren, werden einzelne Schlüsselemente analysiert.

Ist die Zahlungsart identifiziert, erfolgt eine Validierung der Daten gegen die Vorgaben zu dieser Zahlungsart gemäss den *Schweizer Implementation Guidelines*.

Schritt 1: Zuordnung der Transaktion zu einer Zahlungsart (bzw. «Identifikation der Zahlungsart»)

Die Zuordnung zu Zahlungsarten kann allein aufgrund der nachfolgend schwarz gekennzeichneten Angaben erfolgen. [Blau gekennzeichnete Ausprägungen müssen für die reine Zuordnung zur Zahlungsart nicht geprüft werden.](#) Siehe auch Tabellen im Kapitel 2 «Geschäftsfälle» der *Schweizer Business Rules*.



Schritt 1: Zuordnung der Transaktion zu einer Zahlungsart (bzw. «Identifikation der Zahlungsart»)

Die Zuordnung zu Zahlungsarten kann allein aufgrund der nachfolgend schwarz gekennzeichneten Angaben erfolgen. **Blau gekennzeichnete Ausprägungen müssen für die reine Zuordnung zur Zahlungsart nicht geprüft werden.** Siehe auch Tabellen im Kapitel 2 «Geschäftsfälle» der Schweizer Business Rules [6]).

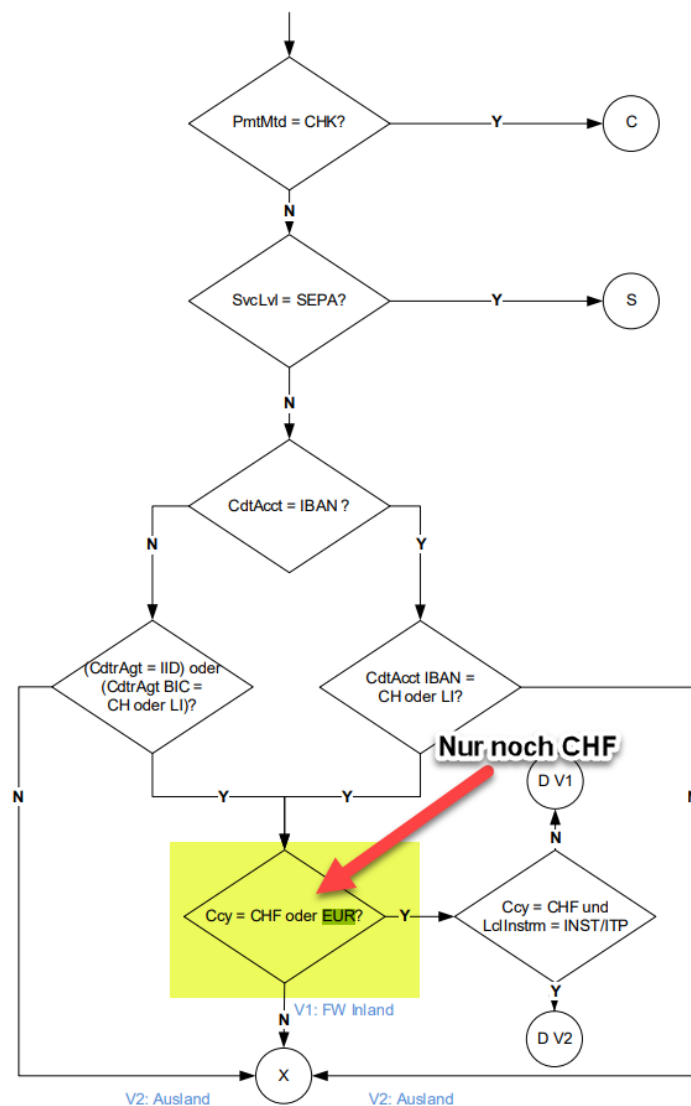


Abbildung 1: Bestimmung der Zahlungsart

2.3.3 Kundenreferenzen (3.14.2)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Referenzen in der Verarbeitungskette kann eine Kundenreferenz (Creditor-Referenz) in der «Remittance Information» in strukturierter oder unstrukturierter Form mitgegeben werden.

Strukturierte Kundenreferenz als «Remittance Information» ³

Folgende Arten von strukturierten Referenzen können im Element «CdtrRefInf/Ref» geliefert werden:

Verwendung der Schweizer QR-Referenz

In der Schweiz ermöglicht die QR-Referenz dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen. Die QR-Referenz entspricht von der Form her der früheren ESR-Referenz: 26 Stellen numerisch (vom Kunden frei zu vergeben) plus Prüfziffer. Die QR-Referenz darf nur und muss in Zusammenhang mit einer QR-IBAN im Element «Creditor Account/IBAN» verwendet werden.

Verwendung der ISO-Creditor-Referenz

Die ISO-Creditor-Referenz (ISO-11649) ermöglicht dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

Diese Referenz darf nicht verändert werden. Sie muss auf Position 1-2 den Wert «RF» und auf Position 3-4 eine korrekte Prüfziffer enthalten und kann bis maximal 25 Zeichen umfassen.

~~Anmerkung: Für die Zahlungsart «D» (Inland, Zahlung in CHF und EUR) muss bei Verwendung des Referenz-Typ-Codes «SCOR» die ISO-Creditor-Referenz gemäss ISO-11649 geliefert werden.~~

Anmerkung: Für die Zahlungsarten «D» (Inland, Zahlung in CHF und EUR) «S» und «X» muss bei Verwendung des Referenz-Typ-Codes «SCOR» die ISO-Creditor-Referenz gemäss ISO-11649 geliefert werden.

2.3.4 Technische Spezifikationen (pain.001)

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesen Pfaden wurden ergänzt oder angepasst:

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/Amt/InstdAmt

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/Amt/EqvtAmt

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/Amt/EqvtAmt/CcyOfTrf

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Tp

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Tp/Issr

Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Ref

Eigenschaft	Zahlungsartspezifische Definition alt	Zahlungsartspezifische Definition neu
Instructed Amount <InstdAmt>	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Darf nur CHF enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Darf nur CHF enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
	S: Darf nur EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen. X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. X: (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.	S: Darf nur EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen. X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. X: (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.
Equivalent Amount <EqvtAmt>	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen. S: Der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen. V2: Der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen. S: Der Betrag muss zwischen 0.01 und 999'999'999.99 liegen.
Currency Of Transfer <CcyOfTrf>	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten. D: V2: Darf nur CHF enthalten. S: Darf nur EUR enthalten. X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. X: (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.	D: V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten. D: V2: Darf nur CHF enthalten. S: Darf nur EUR enthalten. X: (V1, Inland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) ausser CHF und EUR erlaubt. X: (V2, Ausland) - Alle Währungen (nach Absprache mit Finanzinstitut) erlaubt.
Type <Tp>	D: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird. S: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.	D: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird. S: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird. X: Muss verwendet werden, wenn «Creditor Reference Information» verwendet wird.
Issuer <Issr>	D: Wenn das Element <Cd> = «SCOR» und das Element <Issr> nicht geliefert wird, wird die Referenz gemäss ISO 11649 validiert.	D: Wenn das Element <Cd> = «SCOR» und das Element <Issr> nicht geliefert wird, wird die Referenz gemäss ISO 11649 validiert. S: Wenn das Element <Cd> = «SCOR» und das Element <Issr> nicht geliefert wird, wird die Referenz gemäss ISO 11649 validiert.

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
		X: Wenn das Element <Cd> = «SCOR» und das Element <Issr> nicht geliefert wird, wird die Referenz gemäss ISO 11649 validiert.
Reference <Ref>	D: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 oder QR-Referenz oder IPI-Referenz beinhalten. S: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird.	D: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 oder QR-Referenz oder IPI-Referenz beinhalten. S: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird. X: Muss «Creditor Reference» gemäss ISO 11649 beinhalten, falls im Element «Issuer» der Wert «ISO» geliefert wird.

Tabelle 2: Anpassungen <Acct>

2.4 Anpassungen Implementation Guidelines für Cash Management (camt.05x) aufgrund der Einstellung euroSIC (per November 2027)

2.4.1 Technische Spezifikationen (camt.05x)

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesen Pfaden wurden ergänzt oder angepasst:

Elements/Document/BkToCstmrStmnt/Stmnt/Ntry/NtryRef

Eigenschaft	Generelle Definition alt	Generelle Definition neu
Entry Reference <NtryRef>	Standardisierte CH-Verfahren: Bei QR-IBAN, LSV, CH-DD Eingängen sowie bei Eingängen mit Referenztyp SCOR wird immer ein Wert geliefert und unterscheidet sich in der Art der Sammelbuchungslogik (Beschreibung der Varianten siehe <i>Schweizer Business Rules</i> , Kapitel 1.2): Variante 1: QR-IBAN im Format CH4431999123000889012 Variante 2: QR-IBAN und erste 6 Stellen der QR-Referenz (Beispiel: CH4431999123000889012/123456) Variante 3: IBAN im Format CH4412345123000889012 Variante 4: IBAN und Stellen 5–10 der ISO «Creditor Reference»	Standardisierte CH-Verfahren: Bei QR-IBAN, LSV, CH-DD Eingängen sowie bei Eingängen mit Referenztyp SCOR wird immer ein Wert geliefert und unterscheidet sich in der Art der Sammelbuchungslogik (Beschreibung der Varianten siehe <i>Schweizer Business Rules</i> , Kapitel 1.2): Variante 1: QR-IBAN im Format CH4431999123000889012 Variante 2: QR-IBAN und erste 6 Stellen der QR-Referenz (Beispiel: CH4431999123000889012/123456) Variante 3: IBAN im Format CH4412345123000889012 Variante 4: IBAN und Stellen 5–10 der ISO «Creditor Reference»

Eigenschaft	Generelle Definition alt	Generelle Definition neu
	Die Variante 3 und 4 ist auf Eingänge aus SEPA sinngemäss anwendbar. Die Gross-/Kleinschreibung ist für die Sammlung nicht relevant (Beispiel:CH4412345123000889012/123ABC). LSV⁺/BDD: Variante 5: ESR-Teilnehmernummer in LSV im Format 010001628 Variante 6: ESR-Teilnehmernummer in LSV und BESR-ID (Beispiel: 010001628/123456) CH-DD-Lastschriftverfahren Variante 7: RS-PID im Format 41100000000872800 Und eBill Direct Debit: Die Abgrenzung zu Eingängen aus QR-Rechnung/eBill ist im unterschiedlichen BTC erkennbar. Nicht standardisierte Verfahren: In anderen Fällen kann die «Referenz für den Kontoinhaber» oder die IBAN geliefert werden.	Die Varianten 3 und 4 sind für alle Währungen möglich. Eingänge aus SEPA sinngemäss anwendbar. Die Gross-/Kleinschreibung ist für die Sammlung nicht relevant (Beispiel:CH4412345123000889012/123ABC). LSV⁺/BDD: Variante 5: ESR-Teilnehmernummer in LSV im Format 010001628 Variante 6: ESR-Teilnehmernummer in LSV und BESR-ID (Beispiel: 010001628/123456) CH-DD-Lastschriftverfahren Variante 7: RS-PID im Format 41100000000872800 Und eBill Direct Debit: Die Abgrenzung zu Eingängen aus QR-Rechnung/eBill ist im unterschiedlichen BTC erkennbar. Nicht standardisierte Verfahren: In anderen Fällen kann die «Referenz für den Kontoinhaber» oder die IBAN geliefert werden.

Tabelle 3: Anpassungen <NtryRef>

3 Weitere Informationen zu den *Implementation Guidelines für Überweisungen* (pain.001)

Hier finden Sie weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit den *Implementation Guidelines für Überweisungen*.

3.1 Anhang C: Zeichenumwandlungstabelle

Die in Tabelle 29 aufgeführten Zeichen sind in «pain.001» zugelassen und werden vom Finanzinstitut bei Bedarf gemäss nachfolgender farblicher Codierung umgewandelt.

Zur einfacheren Pflege und besseren Übersicht wird die Tabelle aus dem Anhang der *Implementation Guidelines* entfernt und als eigenständiges Dokument im Swiss Payment Standards aufgeführt.

4 Konsultationsverfahren zu den *Implementation Guidelines für Status Report (pain.002)*

Anhang B: Status-Abfolgen des «pain.002»

Die Tabelle wurde aufgrund von fehlenden Abfolgen textuell ergänzt:

Code	Definition	CH-Verwendung	Report Levels	Möglicher nächster Status
ACCP	AcceptedCustomerProfile Vorgängige technische Validierung war erfolgreich. Das Kundenprofil wurde geprüft	SPS	B, C	ACFC, RJCT, ACSC, ACWC
ACWC	AcceptedWithChange Die Zahlung wurde akzeptiert, mindestens eine Änderung wurde vorgenommen (z.B Ausführungsdatum geändert)	SPS	B, C, D	ACFC, RJCT, ACSC
PART	PartiallyAccepted Ein Teil der Transaktionen wurde vom Finanzinstitut akzeptiert, andere wurden abgelehnt oder werden weitergehend geprüft	SPS	B, C	ACFC, RJCT, ACSC, ACWC

Tabelle 4: Status-Abfolgen des pain.002

4.2 Anpassung Tracker Data Technische Spezifikationen (pain.002)

Die folgenden Elemente und Subelemente wurden ergänzt oder angepasst:

ISO-20022-Standard			Swiss Payment Standards	
Message Item	XML Tag	Mult	St.	Generelle Definition
Transaction Information And Status +Tracker Data	TrckrData	0..1	O	Darf zur Rückmeldung eines Verrechnungszeitpunkts von Instant-Zahlungen verwendet werden.
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date	ConfdDt	1..1	M	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date +++Date	Dt	{Or 1..1	D	Darf nicht verwendet werden

Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Date +++Date Time	DtTm	Or}	1..1	D	Verrechnungszeitpunkt im Clearingsystem bei Instant-Zahlungen
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Confirmed Amount	ConfdAmt		1..1	M	Betrag und Währung aus pacs.008 (Interbank Meldung)
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record	TrckrRcrd		1..n	M	
Transaction Information And Status +Tracker Data ++Tracker Record +++Agent	Agt		1..1	M	Instructing Agent aus dem pacs.008 (Interbank Meldung)

Tabelle 5: Anpassung Tracker Data Technische Spezifikationen

4.3 Technische Spezifikationen (pain.002)

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesen Pfaden wurden ergänzt oder angepasst:

Elements/Document/CstmrPmtStsRpt/OrgnlPmtInfAndSts/NbOfTxPerSts

Eigenschaft	Status	Status und CH-Definition
Number Of Transactions Per Status <NbOfTxPerSts>	ND	Status: O CH-Definition: Kann zur Sammlung von Rückmeldungen verwendet werden.

Tabelle 6: Anpassung <NbOfTxPerSts>

5 Konsultationsverfahren zu den *Implementation Guidelines für Cash Management (camt.05x)*

5.1 Allgemeine Information (camt.05x)

Im camt.05x Reporting werden in diesem Jahr keine Anpassungen vorgenommen, sondern nur erklärende Erweiterungen ergänzt.

Hinweis zur Verwendung der «Structured Remittance» im Kontext von Swift CBPR+

Mit dem Standard-Release 2026 von Swift CBPR+ entfallen die bisherigen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung von «Structured Remittance», die bislang nur im Rahmen bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen zulässig war. Da Swift CBPR+ die Möglichkeit bietet, pro Transaktion mehrere «Structured Remittance»-Elemente zu übermitteln, kann dieses Szenario künftig auftreten.

Das camt.05x-Schema unterstützt dieses Szenario bereits. Es war jedoch bislang durch die Vorgaben der SPS *Implementation Guidelines für Überweisungen* sowie durch die Logik der Standardisierten Verfahren in der Payment Initiation ausgeschlossen.

Die bestehende Einschränkung zur einmaligen Verwendung von «Structured Remittance»-Elementen innerhalb der SPS *Implementation Guidelines (pain.001)* und dem Standardisierten Verfahren bleibt weiterhin bestehen. Dennoch müssen Softwarelösungen künftig in der Lage sein, auf die Lieferung mehrerer «Structured Remittance»-Elemente im camt-Reporting pro Transaktion korrekt reagieren zu können. Ob eine automatisierte Verarbeitung in einem solchen Fall erforderlich ist, hängt vom konkreten Einsatzgebiet der Software und der damit verbundenen Häufigkeit einer solchen Konstellation ab.

5.2 Textuelle Anpassung: Doppelrolle von «camt.054»

Aufgrund der heutigen Beschreibung der Doppelrolle von camt.054, haben wir für die mögliche Verwendung eine erweiterte Darstellung der möglichen Auslieferungsoptionen des camt.054 beschrieben.

Mögliche Auslieferungsoptionen

Der camt.054 hat eine im Kapitel 2.3 beschriebene Doppelrolle als Belastungs- und Gutschriftanzeigen (in der untenstehenden Darstellung «Debit/Credit Advice») genannt) wie auch als Sammelbuchungsaflöser. Im Weiteren können die Finanzinstitute den camt.054 auch als Transaktionsreporting offerieren in dem verschiedene Sammeloptionen angeboten werden können.

Mögliches Offering von Transaktionsreporting der Finanzinstitute (Beispiele):

- Detailavisierung nach Produkt
- Mehrere Tage/Untertags zu vordefinierten Zeitpunkten
- Mehrere (Sammel-)Buchungen (C-Level)
- Mehrere/individuelle BTC
- Mehrere Währungen

In einer Übersicht beschreibt der Standard die möglichen Optionen und Kombinationen des camt.05x Reportings im Allgemeinen über alle Optionen.

aus dem Standard				
camt.054 Debit / Credit Advice				
Einzelbuchungen				
Belastungen			Gutschriften	
intern			intern	
Sammelbuchungen				
Debit				
intern	ohne			
(batchbooking true)				
aus dem Standard				
camt.052 Account Report				
Einzelbuchungen				
Belastungen			Gutschriften	
intern			intern	
Sammelbuchungen				
Belastungen			Gutschriften	
intern	ohne	extern pro Buchung	intern	extern pro Buchung
(gem. Anzeigesteuerung)	(gem. Anzeigesteuerung)	camt.054 SB-Auflöser		camt.054 SB-Auflöser
camt.053 Account Statement				
Einzelbuchungen				
Belastungen			Gutschriften	
intern			intern	
Sammelbuchungen				
Belastungen			Gutschriften	
intern	ohne	extern pro Buchung	intern	extern pro Buchung
(gem. Anzeigesteuerung)	(gem. Anzeigesteuerung)	camt.054 SB-Auflöser		camt.054 SB-Auflöser

Tabelle 7: Transaktionsreporting

Das Naming und die Kombinationsmöglichkeiten liegen im Offering des Finanzinstitutes.

6 Allgemeiner Hinweis

Das Releasedatum für SIC und die SPS 2026 ist an den Swift Release angeglichen. SPS 2026 ist ab Samstag, 14. November 2026 gültig. Bereits publizierte Dokumente mit Hinweisen auf den Release 2026 werden nicht generell angepasst.